

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 70 (1919)

Heft: 11-12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesen Herbst geht es nun, an die Durchforstung der zwanzigjährigen Kultur auf der ehemaligen Weide, mit ihren zum Teil prächtigen Vorwüchsen und Vorwuchsgruppen. Es sind mir Arbeitsgehilfen dazu zugesagt von Nachbarn, die gerne ihre Söhne dazu geben, mit der Begründung: „weil sie dabei lernen können“.



Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht für 1918—1919

erstattet vom Präsidenten des Ständigen Komitees an der Generalversammlung des Schweizerischen Forstvereins, am 4. August 1919 in Freiburg.

Endlich ist der Friede wiedergekommen! Und wir können heute in der gastfreundlichen Stadt Freiburg, nach fünfjähriger Unterbrechung, in einer viel ruhigeren Atmosphäre, voll Hoffnung und Vertrauen auf die Zukunft, den Faden unserer Jahresversammlungen, die sich auf drei bis vier Tage samt Excursionen in den Wald erstrecken, wieder zusammenknüpfen.

Wie Sie sich erinnern können, wurde unsere letzte, nach dieser althergebrachten Sitte veranstaltete Versammlung im Jahre 1913 abgehalten. Sie fand in Glarus statt.

Im Jahre 1914 konnte die auf Ende August in Langenthal einberufene Zusammenkunft nicht stattfinden, weil der Weltkrieg soeben losgebrochen war.

Ein Jahr darauf, anno 1915, hatten wir bloß eine geschäftliche Sitzung in Olten. Es waren damals zu viele Forstleute unter den Fahnen, um etwas anderes veranstalten zu können.

In den Jahren 1916 in Zürich, 1917 in Langenthal, 1918 in Luzern, erlaubten die innere Lage des Landes und die Schwere der Zeiten nur die Abhaltung vereinfachter Generalversammlungen.

Endlich, dieses Jahr, hat uns der Kanton Freiburg bereitwilligst aufgenommen und zwar mit derselben Festlichkeit und mit demselben Programm, wie es vor den Kriegsjahren üblich war. Wir danken ihm dies und sind glücklich, daß so viele seiner Einladung Folge geleistet haben.

Glücklicherweise hat unser Verein diese fünfjährige Krise ohne zu große Mühe überstanden. Was unsere Finanzen anbetrifft, hat sich der Aktivsaldo stets zwischen Fr. 2000 und Fr. 3000 gehalten, obwohl während drei Jahren die erteilte Bundessubvention von Fr. 5000 auf Fr. 4000 herabgesetzt wurde. Als Ersatz dafür, hat der Verein den Jahresbeitrag seiner Mitglieder von Fr. 5 auf Fr. 10 heraufgesetzt. Immerhin bleibt dieser in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen, da der Jahresabonne-

mentspreis auf eines der Publikationsorgane — Zeitschrift oder Journal — inbegriffen ist.

Wir wollen hoffen, daß von nun an unsere Lage sich besser gestalten wird, da uns der Bund von neuem seinen vollen Subventionsbetrag zusichert hat, um so mehr, da die bisher im Steigen begriffenen Veröffentlichungskosten hoffentlich von jetzt an auch sinken werden.

Übrigens hat sich der Forstverein, einzig materieller Kümmernis wegen, nicht abhalten lassen, sich näher mit dieser oder jener Frage von allgemeinem Interesse zu befassen.

Gerade zu Beginn der Feindseligkeiten wurden die forstlichen Verhältnisse der Schweiz samt der französischen Übersetzung: *La Suisse Forestière*, veröffentlicht. Dieses Werk, dessen Übersetzung von Herrn Professor Badoux besorgt wurde, haben wir der Feder unseres verdienstvollen Kollegen Herrn Dr. Flury zu danken. Die erste Auflage umfaßte 4500 Exemplare. Im Lande selbst wurde diesem Werke der beste Empfang bereitet, und obwohl der Verkauf ins Ausland nicht stattfinden konnte, bleiben heute nur noch 1200 Exemplare vorrätig. Erfreulicherweise hat sich die schweizerische Inspektion für Forstwesen bereit erklärt, eine Anzahl für die Bannwartenkurse zu erwerben. Bis jetzt schließt das Unternehmen mit einem Gewinn von Fr. 1390.

Auch während des Krieges und auf Anregung des Herrn Professor Dr. Engler betreffend die interessante Frage der Samenherkunft und ihrer unmittelbaren Bedeutung auf die Waldbestände gelangte der Verein an den Bundesrat mit der Bitte, er wolle der Frage der Gründung einer *Kleinganstalt für Waldsammen* durch den Bund das nötige Interesse entgegenbringen. Heute geht dieser Wunsch der Verwirklichung entgegen.

Während des Krieges noch hat unser Verein die Bundesbehörde angefragt, ob es demnächst möglich wäre, eine Revision des Bundesgesetzes für Forstwesen vornehmen zu können, in der Meinung, ein mehr auf die Wirtschaftlichkeit gerichtetes als polizeiliches Gesetz zu schaffen.

Inzwischen sind sowohl die bündesrätliche Behörde wie die schweizerische Inspektion für Forstwesen leider durch wichtigere Aufgaben in Anspruch genommen worden. Wir hoffen aber doch, daß das Studium dieser Frage baldmöglichst wieder aufgegriffen werde.

Endlich hat unser Verein, auch während des Krieges, die *Denkschrift über die Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft* erscheinen lassen, welche wir der Feder unseres verstorbenen Kollegen Hestli zu danken haben. Das vom Verfasser zurückgelassene Manuskript wurde vor dem Druck nochmals von Herrn Dr. Flury durchgesehen. Die französische Übersetzung ist von Herrn Boller, Sohn, Forstverwalter in Vallorbe, ausgeführt worden und von Herrn Professor Badoux durchgesehen.

Bereits sind diese zwei Ausgaben an die Bundesbehörden, an das höhere Forstpersonal und an alle Abgeordneten der Grossräte unserer Kantone ausgeteilt worden.

Herr Professor Janner in Basel hat gütigst die italienische Übersetzung dieser Schrift übernommen und ist noch an der Arbeit.

Es sei noch erinnert, daß der Bund die Auslagen für Druck und Versand an die Bundesbehörden auf sich genommen hat, d. h. für Zustellung an den Bundesrat selbst, ferner an die Abgeordneten des Nationalrates und Ständerates, wie auch an das höhere Forstpersonal. Andererseits haben die Kantone die Verteilung dieser Schrift an ihre Grossräte übernommen.

Im Hinblick auf eine weitere Verteilung an die Gemeinderäte, an das untere Forstpersonal usw., auf Kosten der Kantone, haben wir den Drucksatz aufbewahrt, um eventuell eine Anzahl weiterer Exemplare drucken lassen zu können. Zu diesem Zwecke werden wir die verlangten Exemplare zum Selbstkostenpreis abgeben.

Wenn wir insbesondere die Entwicklung des Vereins während des verflossenen Betriebsjahres betrachten, so bemerken wir vorerst eine leichte Zunahme unserer Mitgliederzahl: Gegenüber 317 des Vorjahres sind wir wieder auf 321 gestiegen, eine Anzahl, die immerhin unter derjenigen des Jahres 1912 steht (353). Von diesen 317 Mitgliedern sind 11 Ehrenmitglieder (gegen acht im Jahre 1918); 302 sind gewöhnliche Aktivmitglieder (301 im Jahre 1918). Endlich befinden sich acht Mitglieder außerhalb unserer Landesgrenzen; diese Zahl ist gleichgeblieben seit 1918. Einer dieser letztern ist in Deutschland, sechs in Frankreich, einer in Norwegen.

Hoffen wir, daß die stetige Zunahme des höhern Forstpersonals in der Schweiz auch seine guten Wirkungen auf den Bestand unseres Vereins haben wird, und daß eine Anzahl unserer jungen Kollegen — wenn nicht alle — sich zur Aufnahme entschließen werden. Es ist weder in ihrem Interesse, noch in demjenigen ihrer Berufstätigkeit, außerhalb unseres Vereins zu verharren. Sie gehen so der Begünstigungen verlustig, ihre fachlichen Kenntnisse zu erweitern, dank der Publikationen und dem Meinungsaustausch, welche er unter Berufsgenossen erleichtert.

Vierzehn Mitglieder haben uns während des vergangenen Betriebsjahres verlassen! Sechs infolge Demission; acht durch Todesfall. Von diesen letztern sind uns vier durch die Grippe, die unser Land so arg heimsuchte, entrissen worden.

Unter den Verstorbenen, wollen wir die Namen dreier junger Kollegen hervorheben, die zu Beginn ihrer Laufbahn uns verlassen haben: Léo Barblan, Forstverwalter der Gemeinde Zernech, verstorben im 32. Altersjahr;

Arnold Deschwanden, Kantonsoberförster von Nidwalden, verstorben im 36. Lebensjahr;

Paul Hefti, verstorben im 39. Altersjahr.

Seine Vereinstätigkeit hatte sich ganz besonders intensiv entfaltet. Unter anderm hatte er in schwierigen Verhältnissen die Redaktion der „Zeitschrift für Forstwesen“ übernommen; er war ferner einer der Gründer der forstlichen Zentralstelle; dann der Verfasser (der Denkschrift über die Produktionssteigerung der schweizer. Forstwirtschaft), deren Erscheinen er leider nicht mehr erlebt hat. Wie selten jemand hatte er sich der Vereinstätigkeit gewidmet und auch der Entwicklung der Forstwirtschaft in der Schweiz wie auch derjenigen seines Heimatkantons. Es stand ihm die schönste Zukunft offen. Die arglistige Grippe hat ihn uns entrissen.

Wir haben auch Herrn Albert Morel verloren, er war ein Mann, welcher durch eigene Kraft und Anstrengung von unten emporgestiegen ist. Er starb im 66. Lebensjahr, in Corgémont, wo er Oberförster war.

Zwei unserer Veteranen haben uns verlassen; der eine, Herr Charles Mallet, starb in Genf im 81. Altersjahr. Er war kaum mehr bekannt in unserm Verein. Doch bekleidete er vier Jahre lang die Forstinspektorstelle in Bulle, und darauf 30 Jahre diejenige der Forstverwaltung der Stadt Nyon.

Der andere Heimgegangene dagegen, Herr James Roulet war vierundzwanzig Jahre lang Mitglied des Komitees, von 1880 an bis 1904. Vom Jahre 1893 bis 1902 war er dessen zehnjähriger Präsident. Er starb im 76. Lebensjahr nach 48jähriger Tätigkeit an der Spitze der neuenburgischen Forstverwaltung. An dieser Stelle leitete er alle Gesetzesrevisionen wie auch alle Neugestaltungen der Verwaltung, welche, bezüglich des Forstwesens und der Wirtschaftseinrichtung der Waldungen im allgemeinen, den Kanton Neuenburg in die Reihe der vorgerückten, wenn nicht zum fortschrittlichsten Kanton der Schweiz emporhoben.

Stehen wir auf, um unsern verstorbenen Kollegen die Ehrenbezeugung darzubringen!

* * *

Der jetzige Stand unserer Finanzen wird uns nicht lange aufhalten! Sie werden bald den Kassabericht wie denjenigen der Prüfungskommission hören. Es genügt uns hier mitzuteilen, daß sich unsere Ausgaben vergangenen Jahres auf Fr. 8270.41 belaufen, d. h. sie sind um Fr. 600 höher gegenüber des Jahres 1917 und um Fr. 1500 höher gegenüber 1916.

Unsere Einnahmen dagegen belaufen sich auf Fr. 9245.20, d. h. um Fr. 1970 mehr gegenüber dem Vorjahr und um Fr. 3500 mehr seit 1916.

Es ergibt sich also daraus ein Überschüß von ungefähr Fr. 1000, den wir, wie schon mitgeteilt, vor allem dem wieder zugesicherten alten Bundesbeitrag von Fr. 5000 zu danken haben.

Ferner haben wir ein Guthaben aus dem Fonds Morsier, welches Fr. 376.30 beträgt, und dessen Kapitalwert heute Fr. 10,064 erreicht hat. Überdies wurden von ihrem Komitee nach den gewöhnlichen Bedingungen an zwei Mitglieder Hilfsbeiträge versprochen, dem einen für eine Reise in die durch den Krieg verwüsteten Waldgebiete Nordfrankreichs und dem andern für eine Reise nach Nordamerika.

In Unbetracht der vorgesehenen Reisekosten, sind solche in Frage kommende Subsidien selbstverständlich sehr niedrig. Gleichwohl würde ein diesbezüglicher Kapitalanstich als eine unzweckmäßige Verwaltungsmaßnahme erachtet, zu deren Wiederaufbau weitere Beiträge sicherlich verweigert werden müßten.

* *

Dies Jahr wurden bloß drei Sitzungen von Ihrem Komitee abgehalten. In der Absicht, unnötige Reisekosten, die durch Transportverreitung und durch den entfernten Wohnort der Mitglieder bedingt sind, zu vermeiden, wurden die laufenden Geschäfte, soweit es möglich war, durch jeweilige Zusendung der Aktenmappe erledigt.

Unter anderem wurden folgende Fragen behandelt: Zuerst diejenige der Redaktion der „Zeitschrift für Forstwesen“, die Ihrem Komitee vielerlei Sorge bereitet hat. Nachdem Herr Professor Decoppet nach Bern berufen wurde und seine Demission einreichte, hatten wir für die provvisorische Redaktion unsren Kollegen Herrn Oberförster Ammon gewinnen können. Bald darauf sah er sich gezwungen, dieses Amt aus Arbeitsüberlastung wieder abzulegen. Alsdann gelang es uns Herrn Forstmeister Hesti für diesen verantwortlichen Posten zu gewinnen; er hatte sich mit vieler Freude an die Arbeit gesetzt zur vollen Befriedigung seines Leserkreises. Leider — wurde er uns vom Tode entrissen; und wir mußten daher die provvisorische Redaktion der Zeitschrift weiter aufrecht erhalten. Für dieses Fortbestehen hat sich Herr Professor Vadoux während einiger Monaten mit vieler Aufopferung hingeggeben. Seither ist es uns gelungen, jedoch nicht ohne Mühe, einen Redaktoren ausfindig zu machen, nämlich Oberförster von Greherz in Frutigen. Wir sind glücklich ihm hier, für die Freundlichkeit, mit welcher er uns seine Mithilfe versprochen hat, danken zu können. Wir wollen hoffen, daß die Mitarbeiter ihn nicht im Stiche lassen werden. Sie haben es schon gemerkt, mit welchem Schwung und mit welcher Überzeugung er seine Redaktion eröffnet hat.

Wenn wir von unsren Zeitschriften sprechen, können wir nicht anders als uns nochmals in Erinnerung zu rufen, wie viel Herr Dr. Fankhauser

zu deren Entwicklung und Förderung beigetragen hat, und wir benutzen hier mit Vergnügen die Gelegenheit, ihm unsere besten Wünsche zu seinem 70. Geburtstag entgegenzubringen.

Die Frage der Reserve, die Sie an eine Kommission gewiesen haben, wird von letzterer in einem speziellen Bericht behandelt werden. Indessen glauben wir, daß ihr Präsident, Herr Professor Badoux, die ideale Lösung gefunden hat, nämlich diejenige des Verzichtes und der Abtretung unserer Rechte auf die drei gegründeten Reservate, so wie auf die diesbezüglichen Auslagen, welche sich jährlich auf Fr. 210 belaufen, an einen andern schweizerischen Bund, der die Fortsetzung der Studien übernehmen wird.

Weiter hat eine rege Korrespondenz stattgefunden zwischen dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und Ihrem Komitee bezüglich der neuen eidgenössischen Instruktion für Katastervermessung und Planierung. Die von uns gestellten Wünsche wurden zum Teil darin berücksichtigt, sie deckten sich übrigens so ziemlich mit denjenigen der Schweizerischen Inspektion für Forstwesen. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit der Instruktion für die Anfertigung der Zeichnung und des Gesamtplanes. Man muß zugestehen, daß diese Neuerung keinen Fortschritt für die Waldungen bedeutet. Infolge dieser neuen Verordnung wird insbesondere die bisher günstige Lage der Waldungen der Kantone ohne Kataster auf alle Fälle verschwinden.

Die Unfallversicherung hat auch einen regen Briefwechsel zwischen Ihrem Komitee, dem Bundesrat und der Nationalanstalt zur Folge gehabt. Übrigens haben Sie eine besondere Kommission gewählt, die Ihnen darüber Bericht erstatten wird. Wir begnügen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, daß unsere Vorschläge im allgemeinen guten Anklang gefunden haben. Verschiedene Bedingungen der Versicherung sind schon verbessert worden, speziell die der Prämie, insbesondere für diejenige des höhern Forstpersonals. Ebenfalls wurde die Aufhebung des obligatorischen Charakters der Versicherung für die Verwaltungen der öffentlichen Waldungen ins Auge gefaßt.

In Anbetracht eines baldigen Inkrafttretens der Ruhestandskasse für eidgenössische Beamte, haben wir bei dieser Gelegenheit Herrn Professor Felber gebeten — der besonders kompetent ist in diesen Fragen — er möchte sich in unserm Namen erkundigen, ob eine Beteiligung des höhern Forstpersonals — welches vom Bund subventioniert ist — an dieser Kasse nicht auch erreicht werden könnte. Wie es scheint, ist dies nicht möglich!

Wir werden sehen, ob diese Frage auf andern Grundlagen wieder aufgenommen werden kann, oder ob es vorzuziehen ist, die allgemeine Altersversicherung abzuwarten; oder ob noch weiter zuzuwarten ist bis die Schenkung Custer im Betrage von Fr. 2000 samt Zinseszinsen, im-

stände sein wird, die genannten Ruhestandsbeiträge an das Forstpersonal oder die genügenden Zulagen an Witwen und Waisen von verschiedenen Forstleuten, auszuzahlen zu können. Dies wären Lösungen auf späte Sicht!

Fernerhin gab in unserm Vereinsleben die Frage der **B e s o l d u n g s - v e r h ä l t n i s s e** des Forstpersonals und die Bedingungen, nach welchen diese Besoldungen vom Bunde subventioniert werden können, Anlaß zu mancherlei Besprechungen.

Schon in Olten, und in Langenthal haben Sie uns beauftragt, diesbezügliche Schritte bei der zuständigen Bundesbehörde unternehmen zu wollen und die notwendigen Maßnahmen zu prüfen, welche verhindern sollen, daß Forstbeamte schlechter bezahlt werden — wie es noch in gewissen Kantonen der Fall ist — als andere Angestellte, die auch höhere technische Studien absolviert haben. Übrigens soll das Minimum nach dem Ermessen des Bundesrates festgesetzt werden.

Nach einem Briefwechsel und nach einer Konferenz mit dem eidgenössischen Oberforstinspektor haben wir dem Bundesrate den Brief gesandt, den Sie in unseren offiziellen Organen haben lesen können. Überdies ist diese Frage noch in einer in Bern abgehaltenen Konferenz der Kantonsoberforstinspektoren geprüft worden. Letztere hat den Standpunkt Ihres Komitees fast ohne Abänderung angenommen. Nämlich, es sollten die Bedingungen, welche die Auszahlung einer Bundessubvention für Besoldungen zur Folge haben, nicht in gleicher Weise über die ganze Schweiz verordnet werden, sondern der Bundesrat hätte in jedem Kanton von der jeweils an andere höhere Techniker erteilten Besoldung Kenntnis zu nehmen, um schließlich diejenige — angemessene Besoldung — zu dekretieren, die von gesetzeswegen das Recht auf eine Bundessubvention verleiht.

Gerade vor drei Tagen hat die Bundesbehörde einen Beschluß gefaßt, der diese Frage klar legt. Der Inhalt ist uns leider noch unbekannt, aber wir glauben, daß der bundesrätliche Erlass diejenigen unserer Mitglieder befriedigen wird, welche darin eine Erleichterung in schwierigen Zeiten erhoffen.

Anderseits hat die **f o r s t l i c h e Z e n t r a l s t e l l e** während des ganzen Jahres genügend Nahrung zu zahlreichem Meinungsaustausch zwischen Ihrem Komitee und dem Aktionskomitee gegeben, d. h. mehr in Verbindung mit seinem Bureau in Zürich. Statuten und Reglemente sind bereits vorbereitet; ein Kandidat für den Posten eines Sekretärs der Zentralstelle ist gefunden und der eventuelle Sitz dieser letzteren bezeichnet.

Am 2. August nämlich, gerade vor 48 Stunden wurde in Solothurn die Gründungsversammlung der Delegierten abgehalten. Die gefaßten Beschlüsse können wie folgt zusammengefaßt werden:

Vorerst wurden für die vom Forstverein ausgearbeiteten Statuten keinerlei Bemerkung oder Abänderung beantragt. Der Reglementsentwurf des Verwaltungsrates und derjenige des Sekretariates der Schweize-

rischen forstlichen Zentralstelle wurden ebenfalls ohne weiteres genehmigt und erklärt.

Das Bureau der Delegiertenversammlung wurde wie folgt zusammengesetzt. Präsident: Herr Regierungsrat von Arg in Solothurn; Vizepräsident: Herr Forstmeister Tuchschmid in Zürich; Sekretär: Herr Kreisoberförster Bavier aus Chur.

Der gewählte Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den Herren Baumgartner, Landammann in St. Gallen, Decoppet, eidgenössischer Oberforstinspektor, Müller, Forstverwalter in Biel, Tuchschmid, Forstmeister in Zürich, Muret, Kantonsoberförster in Lausanne. Herr Forstmeister Tuchschmid wird den Rat präsidieren; Herr Muret ist dessen Vizepräsident, Herr Bavier Sekretär.

Schließlich ist Herr Bavier als Sekretär der forstlichen Zentralstelle gewählt worden. Wir beglückwünschen uns zu dieser Wahl und sind überzeugt, daß Herr Bavier alle Vorteile, die wir für den schweizerischen Wald erwarten, aus dieser neuen Einrichtung ziehen wird. Wir bringen ihm unsere besten Wünsche dar!

Als Sitz der Zentralstelle wurde Solothurn bezeichnet. Staat und Stadt nehmen an den Mietkosten der Lokalien je zur Hälfte teil, ein Beitrag, der für jeden Beteiligten Fr. 1000 ausmacht.

Voraussichtlich wird Herr Bavier am 1. Oktober sein Amt antreten können; die Räume der Zentralstelle aber werden erst vom Monat Mai oder Juni 1920 verfügbar sein.

Der Sekretär der Zentralstelle wird einen Jahresgehalt von Fr. 10,000 erhalten und die Reisevergütungen werden ihm gleich demjenigen der eidgenössischen Forstinspektoren berechnet.

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates erhalten ein Taggeld von Fr. 20. Ihre Reisepesen werden ihnen nach dem Tarif II. Klasse vergütet.

Und jetzt, meine Herren, ist die forstliche Zentralstelle arbeitsbereit. Es wird vor allem vom Sekretär selbst abhängen, ob sie lebensfähig bleibt und unsere Erwartungen erfüllt. Wir sind überzeugt, daß Herr Bavier all dem Vertrauen, das ihm beigelegt wurde, vollkommen würdig sein wird. Es ist aber auch Pflicht der Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins, ihm ihre Mitarbeit und ihren Beistand zu sichern. Wir bitten Sie, ihm Ihre Unterstützung zu gewähren.

Um vollständig zu sein, erwähne ich noch, daß in dieser Sitzung von jährlichen Beiträgen zugunsten der forstlichen Zentralstelle Kenntnis genommen wurde, welche sich im ganzen auf Fr. 30,585 belaufen. Nämlich es werden davon Fr. 6750 durch kantonale Beiträge gedeckt, hervorhend aus 19 Kantonen; und Fr. 23,830 durch Gemeinde- und Privatbeiträge aus 691 Gemeinden und 18 Privaten aus 20 Kantonen.

Außerdem haben wir offiziell erfahren, daß uns der Bund einen Beitrag von Fr. 3000 bis Fr. 5000 gewähren werde, mit der Bedingung aber, daß sein Vertreter Mitglied des Verwaltungsrates werde.

Nachdem wir Ihnen mitgeteilt haben, was wir während dieser Kriegsjahre geleistet haben, möchten wir Ihnen für die Zukunft einen Arbeitsplan vorschlagen. Ohne Zweifel werden zahlreiche Fragen sich stellen; zahlreiche Probleme eine Lösung verlangen! Die zukünftige Zeit ist aber noch zu unsicher; die allgemeine Lage zu mangelhaft aufgeklärt, um Vermutungen wagen zu können.

Glücklicherweise ist die Schweiz von einem fremden Einbruch verschont geblieben, wir wollen hoffen, daß keine Ruhesörer mehr unsere wirtschaftliche und finanzielle Zukunft durch Einführung von sozialen Neuerungen in Frage stellen werden, welche ja doch nur bis jetzt auf lange Jahre hinaus den Verfall eines großen Landes, welches für sich die Zukunft zu haben schien und welche bei unvorsichtigen Auge noch andere in den Untergang hätten hineinziehen können, zur Folge hatten.

Wir bedürfen der Ruhe und der Sicherheit, was für die Arbeit unerlässlich ist. In der Schweiz und im Ausland wird künftig wie bisher der Ertrag der Waldungen von der Entwicklung der Bauindustrie abhängen. Setzt die Bautätigkeit ein, dann wird auch die Forstwirtschaft gedeihen. Damit dies eintritt, muß Ruhe herrschen, diese muß bei uns gesichert sein.

Wenn es dabei bleibt, hat der schweizerische Wald ohne Zweifel eine schöne Zukunft vor sich, jedoch mit der Bedingung, daß der Forstmann nicht nur Forstmann sein soll, sondern auch Handelsmann, und daß er sich nicht den wirtschaftlichen, industriellen und Handelsfragen entziehe, die an der Tagesordnung sind.

Gleichzeitig mit dem Bestreben, den Ertrag unseres Waldbodens zu vermehren, müssen wir den Holzmarkt zu erweitern suchen. Und in Anbetracht der steigenden Preise der Arbeitskräfte und Transporteinrichtungen, die schon genug auf die Holzpreise drücken, wird künftig sowohl der einzelne Forstmann wie unser Verein von folgenden Fragen unter keinen Umständen absehen können: vor allem derjenigen, betreffend die Verbesserung der Holzabfuhrmöglichkeiten, ferner derjenigen einer vervollkommenung der Transporteinrichtungen, einer Herabsetzung der Transportkosten auf dem Schienenwege, ferner derjenigen der Nutzbarmachung der für Holzwaren schiffbaren Flüssstrecken, und schließlich noch der Prüfung der Einfuhr- und Ausfuhrgebühren.

Um eine intensive Bewirtschaftung der Waldungen und das Steigen ihrer Produktion dauernd zu erhalten, ist es notwendig, daß sich die Holzpreise in einer solchen Höhe erhalten, damit der Wald sich zu der Stufe entwickeln kann, die er vor dem Kriege nicht erreichte und damit er jene Beibehalte, die er während des Krieges inne hatte, d. h. zu einer Art

von Gutsbesitz, dessen Einkommen ebenso gut mit demjenigen anderer beweglichen und unbeweglichen Güter konkurrieren könne.

Während dieser Kriegsjahre widmete der Fiskus einiger Kantone dem Walde mehr Aufmerksamkeit. Es haben nicht nur die Steuerlasten in einem außergewöhnlichen Verhältnis zugenommen, sondern auch die Verwaltungskosten, dann jene der Aufsicht, der Nutzung und des Transports. Ein Zurücksinken der Holzpreise zur Höhe der Vorkriegsjahre ist infolgedessen eine Unzulässigkeit.

Der Forstleute Pflicht ist es also in dieser Richtung zu wirken!

Unser Schweizervolk ist sich wohl bewußt, welche Aufmerksamkeit dem Walde zu schenken ist! Wir bedürfen keiner weiteren Beweise, um zu zeigen, mit welcher Gleichgültigkeit die Bevölkerung die von gewissen Interessenkreisen und unbefugten Agenturen verbreitete Aufforderung zur Rodung bewaldeter Flächen aufgenommen wurde.

Angesichts der Not der Zeit, wäre es gewiß keinem Forstmann eingefallen, sich der Rodung bisher bewaldeter Gebiete, welche für die Ernährung des Landes, zur Viehzucht, zum Getreide- und Kartoffelbau als notwendig erachtet wurden, entgegenzustellen. Wenn man aber anderseits zusieht, welch beträchtliche, ungenügend bewirtschaftete oder gar unangebaute Flächen es noch gibt, wenn man besonders noch an die klagliche Art und Weise der Ausübung des Weidganges denkt, und überdies an die kostspielige Unternehmung einer Waldrodung erinnert, und weiter an die Notwendigkeit, unser Waldareal, so lange die Schweiz ihren normalen Bedürfnissen nicht nachkommen kann, unangetastet zu erhalten, so ist es ohne weiteres begreiflich, daß mit Recht die forstliche Welt sich durchaus gegen diese Rodungsbewegung erklärt hat. Übrigens haben die Forstleute die vernünftig denkende Bevölkerung auf ihrer Seite gehabt!

Meine Herren! Wenn der schweizerische Wald diese von 1914 bis 1919 andauernde Krise ohne Verwüstung und sogar ohne Schaden überlebt hat, so ist anzunehmen, daß sein Zweck und seine Bestimmung erkannt worden sind.

Des können wir uns gratulieren! Und jetzt heißt es arbeiten — dieses ist heute das Schlagwort aller Länder inmitten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen die Menschheit steckt — immer angestrengter arbeiten, um das Ertragsvermögen des nationalen Bodens zu steigern, um dadurch das Land zu bereichern und um seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu schützen.

Das soll unser Schlagwort sein, am Anfang eines neuen Abschnittes der Wirtschaftsgeschichte, der Schweiz und der schweizerischen Waldungen.

Überzeugt: Perret, Couvet.



Ständiges Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 1919 im Restaurant Du Nord in Zürich.

1. Laut Bericht des Kassiers ist eine Abrechnung über die Herausgabe der Denkschrift noch nicht möglich. Die italienische Übersetzung ist fertig, aber noch nicht gedruckt. Von jeder Ausgabe sollen je 10 Exemplare dem Archiv des Vereins überwiesen werden.

2. Während der Rechnungsjahre 1917/18 und 1918/19 hat der Forstverein für die Schaffung einer forstwirtschaftlichen Zentralstelle insgesamt Fr. 1330.25 ausgelegt. Es wird beschlossen, die daherrige Forderung des Forstvereins an die Zentralstelle zu reduzieren auf Fr. 1000.

Alle Akten betreffs die Zentralstelle sind dieser abgeliefert worden. Von den Subventionen sind bisher bereits Fr. 3156 einbezahlt worden. Seitens des Bundes ist die Subvention an die Zentralstelle leider immer noch nicht definitiv festgesetzt worden.

Es wird noch ausdrücklich festgestellt, daß das Mandat eines Delegierten, wie auch das eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der forstwirtschaftlichen Zentralstelle, ein rein persönliches Vertrauensmandat ist und daß somit Stellvertretung nicht zulässig ist.

Herr Bavier macht darauf aufmerksam, daß die rechtliche Stellung der Zentralstelle anders gestaltet werden sollte. Dieser Auffassung wird zugestimmt. Es wird Sache des Verwaltungsrates sein, die Frage zu prüfen und Abänderungsvorschläge der Delegiertenversammlung und dem Forstverein zu unterbreiten.

3. Es wird beschlossen, die Diapositivsammlung des Herrn Dr. Knuchel gemeinsam mit der Zentralstelle zu erwerben. Die Sammlung wird der Zentralstelle zur Verwaltung übergeben. Die Leistung des Forstvereins, welcher die Hälfte der Kosten übernimmt, ist als Subvention an die Zentralstelle gedacht.

Die reichhaltige Clichésammlung des Forstvereins soll später ebenfalls der Zentralstelle zur Verwaltung übergeben werden, sobald diese dafür eingerichtet ist.

4. Es wird beschlossen, die Redaktoren beider Zeitschriften zu ermächtigen, daß sie mit 1920 die Zeitschriften wieder monatlich herausgeben.

5. Gemäß Beschuß der Vereinsversammlung ist die Übertragung der Reservationen Brigels und Vorderschattigen an den Schweizerischen Bund für Naturschutz allen Beteiligten schriftlich zu notifizieren.

6. Über den Ort der Jahressversammlung 1920 kann noch nicht Beschuß gefaßt werden, weil von den angefragten Amtsstellen noch keine definitiven Berichte vorliegen.



Protokoll zur konstituierenden Delegiertenversammlung der schweizerischen forstwirtschaftlichen Zentralstelle

vom 2. August 1919, vormittags 10 Uhr, im Kantonsratsaal in Solothurn.

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins.

Im Namen des ständigen Komitees des Schweizerischen Forstvereins und des für die Gründung der forstwirtschaftlichen Zentralstelle bestellten Aktionskomitees eröffnet der Präsident des Schweizerischen Forstvereins, Herr Forstinspektor Muret, die Versammlung.

Seine trefflichen Ausführungen gipfeln in folgenden Gedanken:

Der schweizerische Wald umfaßt ein Flächenareal von 950,000 ha oder 23 % der Bodenfläche mit einem Kapitalwert von mehr als einer Milliarde Franken. Ange- sichts der steigenden wirtschaftlichen Wichtigkeit des Waldes regte Prof. Engler, Zürich, anlässlich der Forstversammlung von 1910 eine vermehrte Propaganda für die gesamte schweizerische Forstwirtschaft an. Bisher blieb die tiefere Kenntnis des Forstwesens auf seine ausführenden Organe zur Hauptsache beschränkt. Freilich sind schon große Erfolge zu verzeichnen, dank namentlich der forstlichen Gesetzgebung, die den Wald vor Devastation schützte, speziell im öffentlichen Wald, dank der seit Jahrzehnten geübten Nachhaltigkeit. Bund und Kantone geben jährlich wachsende Summen für das Forstwesen aus. Durch das Verbot der Kahlenschläge ist die waldbauliche Entwicklung enorm gefördert worden. An der forstlichen Abteilung der Eidgenössischen technischen Hochschule wird die „grüne Gilde“ auf Grund des heutigen Standes der Forstwissenschaft herangezogen. Wachsend wertvolle wissenschaftliche Grundlagen liefern die Arbeiten und Studien der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt.

Alle diese die Forstwirtschaft fördernden Bestrebungen hat der Schweizerische Forstverein seit 75 Jahren lebhaft unterstützt. Neue Aufgaben harren der Lösung. Nicht nur die Behörden, sondern die breiten Massen des Volkes sollen über die wirtschaftliche Bedeutung der Waldungen je länger je mehr aufgeklärt und überzeugt werden. Unter diesem Gesichtspunkte sind bisher durch den Schweizerischen Forstverein publiziert worden:

1. Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz, verfaßt von Dr. Ph. Flury.
2. Die Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft, verfaßt von dem leider allzufrüh verstorbenen Forstmeister P. Hefti.

Als Hauptförderungsmittel in dieser Richtung will der Schweizerische Forstverein nunmehr die forstwirtschaftliche Zentralstelle schaffen. Obwohl diese Zentralstelle kein Kriegskind ist — die Gründung wurde schon 1911 vorgeschlagen — zeigen gerade die Erfahrungen der Kriegsjahre, daß deren Schaffung eine unleugbare Notwendigkeit bildet. Noch heute glauben viele, der Wald entstehe und wachse hinreichend befriedigend, ohne die wirtschaftliche Einwirkung der Forstleute; wenn das Interesse für den Wald während der Kriegsjahre sich wesentlich gesteigert hat, so liegt der Grund weniger in der Sympathie für das Forstpersonal und im höhern Verständnis als vielmehr in der finanziellen Wertsteigerung seiner Produkte. Hier liegt der dankbare Angriffspunkt der Zentralstelle. Sie soll in erster Linie eine kommerzielle Verkaufspreisstelle sein, die den Produzenten über die Lage des Holzmarktes orientiert, ein „Produzenten-Echo“, als Gegengewicht gegen die bereits bestehenden Sekretariate der Konsumenten-Verbände und der Holzindustriellen. Durch die Schaffung der forstwirtschaftlichen Zentralstelle holen wir für die Produzenten nach, was die Konsumenten des Holzes bereits besitzen.

Die durch die Forstbeamten zur Finanzierung der Zentralstelle durchgeführt

Kollekte bei den waldbesitzenden Behörden und Privaten ergab das folgende erfreuliche Resultat:

Beiträge von 15 Staatswaldungen	Fr. 6,750
Beiträge von 693 Gemeindewaldungen und Beiträge von	
28 Privatwaldbesitzern	Fr. 23,835
Total	Fr. 30,585

Es steht zu hoffen, daß dieser Gabensatz in Zukunft noch wachse zu Nutz und Gediehen der Aufgaben, welche durch das Forstsekretariat im Interesse des schweizerischen Waldes und der Forstwirtschaft gelöst werden sollen.

2. Präsenzliste. Von den 33 Mitgliedern (laut Statuten) sind 24 anwesend (siehe spezielle Teilnehmerliste). Herr Regierungsrat von Arg, der Chef des solothurnischen Forstdepartementes lässt sich durch seinen Stellvertreter Herrn Regierungsrat Kaufmann entschuldigen; letzterer begrüßt die Versammlung im Namen der Regierung des Kantons Solothurn.

3. Wahl der Stimmenzähler. Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren:

Compte, inspecteur forestier, Verdon und
Küpfel, Kantonsoberförster, Luzern.

4. Konstituierung. Auf Grund der Statuten der forstwirtschaftlichen Zentralstelle werden in offener Abstimmung gewählt:

als Präsident der Delegiertenversammlung: Regierungsrat von Arg, Solothurn;
als Vizepräsident der Delegiertenversammlung: Forstmeister Tuchschmid, Sihlwald-Zürich;

als Protokollführer für die heutige Tagung: Forstmeister Fischer, Romanshorn.

In Abwesenheit von Regierungsrat von Arg übernimmt Forstmeister Tuchschmid die Leitung der Delegiertenversammlung und geht, nachdem er die bisherige Tätigkeit von Forstinspektor Muret in Sachen forstlicher Zentralstelle bestens verdankt, über zu

5. seinem Referat über das Projekt der forstwirtschaftlichen Zentralstelle.

Der Referent orientiert die Versammlung in einlässlicher Weise über die Arbeit, welche vom Aktionskomitee seit der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins in Langenthal anno 1917, betreffend forstwirtschaftliche Zentralstelle inzwischen geleistet worden ist. Ein Finanz- und Arbeitsprogramm wurde aufgestellt, die nötigen Statuten und Reglemente sind ausgearbeitet, die Wahl des Sekretärs ist vorbereitet, so daß binnen kurzer Zeit die forstwirtschaftliche Zentralstelle eröffnet werden kann, da auch die Nebenfragen (Sitz, Bureau- und Wohnungsbeschaffung) in erfreulicher Weise geregelt werden konnten. Entgegen dem Willen des Aktionskomitees hat die Erledigung seiner Aufgaben unliebsame Verzögerung erfahren durch die wachsende Arbeit der Forstbeamten zufolge der Kriegswirtschaft, durch ungünstige Zugsverbindungen und nicht zuletzt der leidigen Grippe wegen. Als gutes Omen für die projektierte Zentralstelle darf hier die in den lebtverflossenen Jahren gewaltig gestiegene Bedeutung des Waldes in volkswirtschaftlicher und nationalökonomischer Hinsicht genannt werden. Der Referent verbreitet sich eingehend über Zweck und Ziel des Forstsekretariates. Dessen hauptsächlichste Aufgabe und zu besorgenden Geschäfte sind im Art. 17 der Statuten niedergelegt. Es handelt sich um eine Neuerung. Die Praxis und die zu sammelnden Erfahrungen werden lehren, in welcher Richtung ein Ausbau der Arbeiten des Sekretariates notwendig wird, beziehungsweise welche weiteren Arbeitsgebiete im Interesse der schweizerischen Forstwirtschaft dem Sekretariat im Laufe der Entwicklung anzugliedern sich als notwendig erweist.

Nach dieser eingehenden Orientierung über die Tätigkeit des Aktionskomitees und den heutigen Stand der Angelegenheit erfolgt

6. Die Ernennung des Verwaltungsrates. Forstinspektor Muret teilt vorgängig mit, daß von Seiten des Bundes durch Veranlassung des eidgenössischen Oberforstinspektorates ein jährlicher Beitrag von anfänglich 3000—5000 Franken an die Finanzierung des Forstsekretariates geleistet werde und schlägt demgemäß vor, in erster Linie ein Mitglied der schweizerischen Forstinspektion für den Verwaltungsrat zu wählen. Nach gehörten Boten von Oberforstinspektor Decoppet, Kantonsoberförster Wanger, Nationalrat Liechti, Kantonsoberförster Knüsel, die zur Hauptsache die Form der Wahl mit Rücksicht auf die vorliegenden Statuten im Auge haben, wird als erstes Mitglied des Verwaltungsrates in offener Abstimmung Oberforstinspektor Decoppet gewählt. Als weitere Mitglieder werden gleicherweise gewählt: Forstinspektor Muret, als Vertreter des Schweizerischen Forstvereins; Landammann Baumgartner, St. Gallen; Forstmeister Tuchschmid und Oberförster Müller, Biel.

7. Ernennung der Rechnungsrevisoren. Als Rechnungsrevisoren werden im offenen Handmehr bestimmt:

Biolley, inspecteur cantonal des forêts, Neuchâtel; und
Enderlin, Forstinspektor, Chur;
als Ersatzmann beliebt: Pometta, ispettore forestale, Lugano.

8. Beratung des Reglements für Verwaltungsrat und Sekretariat und der Statuten der forstwirtschaftlichen Zentralstelle.

Reglement und Statuten waren den Delegierten vor der heutigen Versammlung zum Studium zugestellt worden.

Forstinspektor Enderlin knüpft an dieselben Bemerkungen organisatorischer Art und spricht dem späteren Ausbau auf Grund von Art. 658 des Obligationenrechtes das Wort (Genossenschaft); Forstinspektor Biolley hätte im französischen Texte Art. 13 der Statuten eine andere Fassung gewünscht, während Oberförster Wanger in Art. 19 der Statuten die Arbeit der Rechnungsrevisoren genauer umschrieben wissen möchte. Nachdem die Einwände durch Forstinspektor Muret und dem Vorsitzenden Forstmeister Tuchschmid berichtigt worden, werden Reglement und Statuten gemäß den Vorlagen einstimmig genehmigt.

9. Bezeichnung des Sitzes der Zentralstelle.

Mit Rücksicht auf das Tätigkeitsprogramm der Zentralstelle, wurde vom ständigen Komitee und vom Aktionskomitee ein zentral gelegener Ort ins Auge gefaßt. Die Wahl fiel auf die Stadt Solothurn; diese Wahl war neben der zentralen Lage um so gebener, als die Regierung des Kantons Solothurn zusammen mit der Bürgergemeinde der Stadt Solothurn diesfalls ihre Beiträge an die Zentralstelle auf zusammen Fr. 2000 erhöhen, mit welcher Summe der Mietzins für die Lokalitäten des Sekretariates gedeckt werden kann. Die Delegiertenversammlung sprach sich angesichts dieses erfreulichen Entgegenkommens einstimmig für Solothurn als Sitz aus. Forstinspektor Muret namens des Schweizerischen Forstvereins und Forstmeister Tuchschmid als Vizepräsident der Delegiertenversammlung der forstwirtschaftlichen Zentralstelle benützten diesen Anlaß, um die schöne Spende des solothurnischen Regierungsrates einerseits und der Bürgergemeinde Solothurn anderseits wärmstens zu danken.

10. Ernennung des Sekretärs. Für die zielsichere Entwicklung der geschaffenen forstwirtschaftlichen Zentralstelle für die Schweiz spielt die Person des Sekretärs die bedeutsamste Rolle; in seinen Händen liegt die Herausgabe des Holzhandelsberichtes, der Pressedienst und die Propagandatätigkeit, von welch letztern sich die ersten Befürworter der Zentralstelle große Bedeutung für das Forstwesen versprechen.

Das Aktionskomitee schlägt durch den Vorsitzenden zur Wahl als Sekretär vor: Baptista Bavier, Kreisoberförster in Masans bei Chur und gibt der Hoffnung Ausdruck, der Vorgeschlagene werde die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen. Die Delegiertenversammlung wählt den Vorgeschlagenen einstimmig zum Sekretär, gemäß Art. 18 der Statuten auf die Dauer von drei Jahren. Der Sekretär soll seine Tätigkeit (vorerst mit einer Kanzleihilfe) vom 1. Oktober dieses Jahres eröffnen; ein Sekretär-Abjunkt soll später nach Bedarf beigegeben werden. Erste Arbeit wird die Materialbeschaffung und Bearbeitung des Holzhandelsberichtes sein, dessen erste Nummer im November zum Versandt an möglichst viele Interessenten gelangen soll. Da die Bureaus der Zentralstelle in Solothurn in einem Neubau untergebracht werden, der erst kommendes Frühjahr bezogen werden kann, muß gezwungenermaßen die erste Tätigkeit und der Winterbetrieb 1919/20 ad interim vom bisherigen Wohnort des Sekretärs ausgehen.

11. Festsetzung der Besoldung des Sekretärs und der Entschädigungen der Delegierten und Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Vorschlag des ständigen Komitees und des Aktionskomitees, es sei die Besoldung des Sekretärs für die nächsten Jahre mit Fr. 10,000 (zehntausend Franken) jährlich festzulegen, wird von der Delegiertenversammlung zum Beschluß erhoben.

Bei der Festsetzung der Entschädigungen für die Delegierten stellt Kantonsoberförster Wanger den Antrag, die Normierung derselben dem Schweizerischen Forstverein zu überlassen; sein Antrag bleibt bei der Abstimmung in Minderheit und werden als Entschädigungen für die Delegierten und die Mitglieder des Verwaltungsrates mehrheitlich bestimmt: Fr. 20 Taggeld und Reiseentschädigung II. Klasse.

12. Unvorhergesehenes. Der Vorsitzende, Forstmeister Tuchschmid, gibt bekannt, daß je nach der Entwicklung der Dinge die Wahl der Delegierten von andern Gesichtspunkten aus stattfinden könnte und daß, wenn sich die Notwendigkeit zeige, die Statuten auf gesetzliche Basis abgeändert werden sollen. Diese Mitteilungen decken sich mit den Bemerkungen von Forstinspektor Enderlin; Kantonsoberförster Frankenhauser-Teuften erhält bezüglich Anfrage über Reiseentschädigung und Taggeldhöhe des Sekretärs die Auskunft, daß der Verwaltungsrat diese Details regeln werde auf der Grundlage der Ansätze der eidgenössischen Forstinspektion. Kantonsrat Meyer-Rusca, Zürich, macht die Anregung, es sollten durch die forstliche Zentralstelle Bestrebungen eingeleitet werden, daß in Zukunft mit den Konsumenten von Papierholz, Schwellen- und Leitungsstangenholz feste Kollektivverträge für die ganze Schweiz durch das Sekretariat erwirkt werden könnten, in ähnlicher Weise wie während der Kriegsjahre diese Kollektivverträge durch die Organe des Bundes zur Durchführung kamen.

Damit ist die Traktandenliste erschöpft; Schluß der Sitzung mittags 12 1/2 Uhr.

Romanshorn, den 14. August 1919.

Der Protokollführer: S. Fischer, Forstmeister.



Mitteilungen.

Erinnerungen an „Les Colombettes“ (5. August 1919).

Wir haben das Vergnügen Ihnen die liebenswürdigen Begrüßungsworte, die seitens der Greizer Bevölkerung durch eine in Landesstracht geschmückte Jungfrau uns Forstleuten dargebracht wurden, in vollem Umfange wiedergeben zu können: